Auf- und Ausbau des Fürsorgewesens im Kanton Basel-Landschaft

Autor(en): **Rickenbach, W.**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **69 (1972)**

Heft 12

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-839332

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Auf- und Ausbau des Fürsorgewesens im Kanton Basel-Landschaft

Eine Meinungsumfrage bei 120 Behördemitgliedern des Kantons. Diplomarbeit der Schule für Soziale Arbeit, Zürich. Verfasser: *Beatrice Arnold, Elisabeth Fischbacher, Annelies Hürlemann.* Dezember 1971. Vervielfältigt unter Beilage mehrerer Karten und Tabellen. 150 Seiten. Leihweise zu beziehen bei der Bibliothek Pro Juventute, Seefeldstraße 8, 8022 Zürich, unter Nr. A 9039 q.

Die zunehmende Vielfalt von Aufgaben und Einrichtungen zwingt auf allen Gebieten zu Bestandesaufnahmen, die dann die Grundlage zu Planung und Ausbau dieser Einrichtungen abgeben sollen. Dies gilt auch für das Sozialwesen. 1970 erschien die Studie von Gertrud Hungerbühler: «Das Sozialwesen im Kanton St. Gallen, Bestandesaufnahme und Ausbauvorschläge» (zu beziehen bei der Ostschweizerischen Schule für Soziale Arbeit, St. Gallen), der nun die obige Arbeit folgt. Grund dazu bietet die überaus rasche Entwicklung des Kantons Baselland. In den letzten zwanzig Jahren weist er den größten Bevölkerungszuwachs von allen Kantonen auf. Vor einiger Zeit wurde die Sozialarbeiterin Marinka Schulthess, Muttenz, von der Erziehungsdirektion mit einer Erhebung über die Lage der fremdversorgten Kinder und Jugendlichen des Kantons beauftragt. Die Ergebnisse führten 1969 durch Regierungsratsbeschluß zur Einsetzung einer Kommission für das Leitbild der Jugendhilfe im Kanton Baselland, deren Arbeiten inzwischen abgeschlossen sein dürften. Diesem Leitbild soll ein solches für die Erwachsenenhilfe folgen. Da der Erziehungsdirektion daran gelegen war, die Meinung der beteiligten Behörden und Amtsstellen und damit auch der Bevölkerung zum Auf- und Ausbau des Fürsorgewesens zu erfahren, ließ sie ferner die vorliegende Diplomarbeit ausarbeiten.

Die Arbeit, die hier nicht eigentlich besprochen, sondern lediglich in ihren Ergebnissen skizziert werden soll, zerfällt in drei Teile. Im ersten oder theoretischen Teil wird die Sozialarbeit im allgemeinen und diejenige im Kanton Baselland im speziellen geschildert. Der zweite oder methodische Teil umreißt die Anlage und Durchführung der Erhebung. Hiebei wurden 120 Personen aus drei soziologisch verschiedenen Bezirken des Kantons anhand eines ausführlichen Fragebogens interviewt, nämlich eine Anzahl Landräte sowie Mitglieder von Vormundschafts- und Fürsorgebehörden. Ferner fand eine enge Zusammenarbeit mit dem kantonalen Amt für Regionalplanung statt, dessen Tabellen über Stand und Zuwachs der Bevölkerung sowie der Arbeitsplätze der Diplomarbeit beigeheftet sind. Der dritte oder pragmatische Teil enthält die Auswertung des Materials, teils in Text-, teils in Tabellenform.

Die stichwortartigen *Ergebnisse* der Erhebung seien hier, größtenteils wörtlich, wiedergegeben:

1. Einstellung zur Sozialarbeit: Das Fürsorgewesen wird mit durchschnittlich 80,8 Punkten relativ hoch zwischen den andern Aufgaben des Kantons eingestuft. — Allerdings stehen Spitäler und Altersheime mit durchschnittlich 88,0 Punkten an erster Stelle. — Nahezu zwei Drittel der Befragten finden Sozialarbeit als absolut notwendig, und ebenso viele begründen ihre Einstellung mit «Jedermann hat ein Recht auf Betreuung bei Schwierigkeiten». — 77,5 % aller Befragten wünschen, daß der Sozialarbeiter eine Fachausbildung mitbringe.

2. Schwerpunkte in der Sozialarbeit: Ungenügend sind die Leistungen vor allem für alte Leute, bei Erziehungsuntüchtigkeit der Eltern, bei außerehelicher Geburt sowie für Suchtkranke.

3. Meinung zur gegenwärtigen Struktur der sozialen Institutionen im Kanton Baselland: Private Initiative und private Institutionen werden als wertvoll erachtet. — Ein Drittel der Befragten findet, die Koordination zwischen öffentlichen und privaten Stellen sei genügend; weitere 55 % betonen, sie sei anzustreben. — Vier Fünftel der Behördemitglieder halten die bestehenden Institutionen für ungenügend für die Bewältigung aller auftauchenden Probleme. — Die wichtigste Ursache dieser Probleme sind personelle Schwierigkeiten. — Wenn keine Gemeindefürsorgestelle besteht, wie dies in elf Gemeinden vornehmlich im Bezirk Arlesheim zutrifft, so werden die fürsorgerischen Probleme in erster Linie durch die örtlichen Fürsorgebehörden zu lösen versucht.

4. Lücken im Fürsorgewesen des Kantons Baselland: Man sieht auf jedem Gebiet Lücken, vor allem jedoch im Bereich der Alters- und Pflegeheime sowie der Kinder- und Jugendheime.

5. Prioritätenliste: Am dringendsten sollten mehr Alters- und Pflegeheime errichtet werden, wofür offenbar auch in der Bevölkerung das nötige Verständnis vorhanden ist. — An zweiter Stelle stehen die Betreuungsmöglichkeiten für Suchtkranke.

6. Vorstellungen von der Weiterentwicklung des Fürsorgewesens im Kanton Baselland: Von sämtlichen Befragten treten hinsichtlich der Schaffung weiterer Gemeindefürsorgestellen (polyvalente Sozialdienste) über 60 % für Zweckverbände ein; in den Gemeinden mit weniger als tausend Einwohnern (vorwiegend im oberen Kantonsteil) jedoch nur 30 %. — Ein Viertel der Behördemitglieder betrachtet die Amtsvormundschaften als überlastet. — Private, kirchliche und öffentliche Institutionen sollen nach Ansicht von fast 90 % der Befragten nebeneinander bestehenbleiben, wobei die Hälfte der Befragten bessere Koordination wünscht. — 25 % der Mitglieder der Vormundschafts- und der Fürsorgebehörden sowie 45 % der Landräte, vorwiegend Personen in industrialisierten Gegenden, haben schon manchmal eine zentrale kantonale Stelle vermißt, die sich mit Spezialberatung (zum Beispiel bei Drogenabhängigkeit), Information, Koordination und Planung zu befassen hätte. — Falls ein Jugendamt geschaffen würde, zögen drei Fünftel der Befragten einen «Jugendrat», rund ein Viertel einen «Jugendsekretär» vor. — 70 % der Interviewten würden ein Jugendamt der Erziehungsdirektion unterstellen. — Rund 50 % sehen die Möglichkeit, daß ein kantonales Sozialamt geschaffen würde.

7. Finanzierung: 95,8 % aller Behördemitglieder wären bereit, den Ausbau sozialer Institutionen mit öffentlichen Mitteln zu unterstützen.

Es wäre zu wünschen, daß die Ergebnisse dieser sorgfältigen Arbeit von den Stellen und Persönlichkeiten des Kantons Baselland, die zum Ausbau des Fürsorgewesens beitragen können, studiert und gemeinsam besprochen werden. Andere Kantone sollten sich zu ähnlichen Erhebungen anregen lassen. Auch wenn zunächst nichts Praktisches geschehen sollte, so tragen solche Untersuchungen doch dazu bei, daß sich die Befragten der Umstände, unter denen sie arbeiten, vermehrt bewußt werden, das Fürsorgewesen als Ganzes besser erkennen und so eher geneigt sind, im kleinen wie im größeren Kreis für Verbesserungen einzutreten.

W. Rickenbach, Zürich